

Bekanntmachung

109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Beschluss über die Aufstellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Anlass für die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemeinde Esterwegen.

In der Gemeinde Esterwegen besteht eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Dieses wird durch das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Emsland bestätigt. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordhümmling ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um eine geordnete städtebauliche Wohnbauentwicklung sicherzustellen, beabsichtigt die Samtgemeinde den Flächennutzungsplan zu ändern und als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Das Plangebiet zur Größe von rd. 2,1 ha liegt im Bereich der südwestlichen Ortslage von Esterwegen, nördlich der Straße „Mühlenweg“ und östlich der Straße „In den Dillen“.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Zur Einleitung dieser Bauleitplanung führt die Samtgemeinde Nordhümmling gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** am

**Donnerstag, dem 09.04.2026
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, kleines Sitzungszimmer (1.OG, Nr. 109), Poststraße 13, 26897 Esterwegen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung der in Aufstellung befindlichen 109. Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten und jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen (Planentwurf, Grundzüge der Planung) im Zeitraum vom **30.03.2026 bis zum 04.05.2026 (einschl.)** auf der Internetseite der Samtgemeinde Nordhümmling

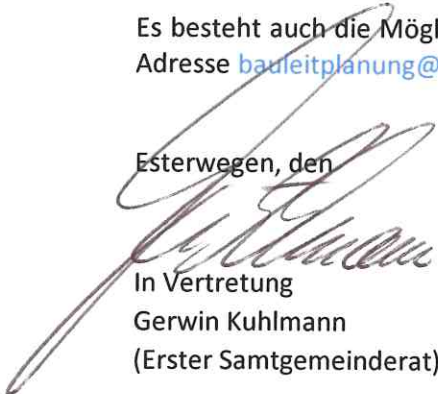


unter dem link sg-nordhuemmling.de und dort unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“
„Bauleitpläne“ „Öffentliche Auslegung“ zur Verfügung gestellt.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die v. g. Unterlagen bei der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 26897 Esterwegen, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer Nr. 107) im v. g. Zeitraum während der Öffnungszeiten des Rathauses einzusehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen und Mitteilungen auf digitalem Weg unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@nordhuemmling.de abzugeben.

Esterwegen, den 25.03.2026


In Vertretung
Gerwin Kuhlmann
(Erster Samtgemeinderat)

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

